



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Frau Agnes Scharnetzky

GZ: (OB) GB 2

Datum: - 3. JULI 2025

Hilfen zur Erziehung AF0514/25

Sehr geehrte Frau Scharnetzky,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt,

„die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung sind ein großer Posten im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden, weitere Steigerungen sind zu erwarten. Das ist nicht nur ein hoher finanzieller Aufwand, sondern die Zahl und die Komplexität der Fälle verweist auch auf den Bearbeitungs- und Personalbedarf im Jugendamt.“

Daher bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.“

Fragen:

1. „Wie haben sich die Aufwendungen im Bereich Hilfen zur Erziehung in den letzten 5 Jahren entwickelt? (Jährliche Aufwendungen, Fallzahlen, Zahl der Anträge)“

		2019	2020	2021	2022	2023	2024	05/2025
nicht uaM	Aufwendungen in Euro	81.771.144	87.087.022	94.923.827	96.871.289	105.161.867	119.411.802	51.116.697
	Ø Fälle/Jahr	2.509	2.517	2.542	2.564	2.646	2.745	2.789
uaM	Aufwendungen in Euro	4.273.197	3.809.445	3.669.572	6.836.238	14.223.940	16.661.861	6.048.040
	Ø Fälle/Jahr	128	89	75	74	103	136	168

Quelle: HzE-Prognosen

Die Zahl der Anträge kann nicht ausgewertet werden, da die Zahl der negativ beschiedenen Anträge nicht erfasst wird.

2. „Wie hoch war das Antragsaufkommen 2024? Wie viele Anträge wurden 2024 positiv und wie viele abschlägig beschieden? Wie viele Widerspruchsverfahren mussten durch das Jugendamt Dresden bearbeitet werden?“

Im Jahr 2024 wurden rund 1.400 Anträge nach §§ 27 ff. und 35a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) positiv entschieden und entsprechende Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen eingesteuert. Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII sind hierbei statistisch nicht ausgewiesen. Die Anzahl der negativ beschiedenen Anträge wird statistisch nicht erfasst. Im Jahr 2024 wurden rund 50 Widersprüche im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen bearbeitet.

3. „Wofür wurden die Mittel im Jahr 2024 verwendet?“

Schlüsseln Sie bitte nach Kategorien auf, z. B. Unterbringung, Familienhilfe, Schulbegleitung, Beratung, etc.“

Aufwendungen HzE nach Hilfearten

	2024
ambulante HzE	22.228.363 Euro
teilstationäre HzE	2.096.514 Euro
stationäre HzE	71.338.784 Euro
Eingliederungshilfe	18.334.021 Euro
Inobhutnahmen	5.414.120 Euro
	119.411.802 €

Hilfeparagraf nach SGB VIII	2024
§ 18 ¹⁾ Begleiteter Umgang	93.902 Euro
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	23.108 Euro
§ 27 Hilfen zur Erziehung - JiS	555.834 Euro
Hilfen zur Erziehung	620.901 Euro
§ 28 Erziehungsberatung	458.225 Euro
Erziehungsberatungsstellen	3.353.805 Euro
§ 29 soziale Gruppenarbeit	25.702 Euro
§ 30 Erziehungsbeistand	3.778.582 Euro
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	13.246.271 Euro
§ 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	72.032 Euro
Teilergebnis ambulante HzE	22.228.363 Euro
§ 32 Tagesgruppen	2.096.514 Euro
Teilergebnis teilstationäre HzE	2.096.514 Euro
§ 19 gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und deren Kinder	5.469.032 Euro
§ 33 Vollzeitpflege	8.964.373 Euro
§ 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen	51.537.787 Euro
§ 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	96.160 Euro
§ 40 Krankenhilfe	174.686 Euro
KE Kostenerstattung	5.096.746 Euro
Teilergebnis stationäre HzE	71.338.784 Euro
§ 35a ambulant	7.892.136 Euro
§ 35a teilstationär	80.560 Euro
§ 35a stationär	9.986.281 Euro
K§ 35a Kostenerstattung § 35a	375.044 Euro

Teilergebnis Eingliederungshilfe		18.334.021 Euro
§ 42	Bereitschaftspflege(n)	849.749 Euro
§ 42	Mädchenzuflucht	861.336 Euro
§ 42	Kinder- und Jugendnotdienst	3.703.035 Euro
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen		5.414.120 Euro
Summe der Ausgaben		119.411.802 Euro

4. „Wie viele Kolleg:innen waren mit der Prüfung und Bescheidung im Jugendamt in den letzten 5 Jahren jeweils befasst?“

Mit der Prüfung und der Bescheidung der Anträge sind unterschiedliche Abteilungen im Jugendamt befasst. Die Prüfung, ob Hilfe zur Erziehung oder ein Eingliederungsbedarf für einen jungen Menschen vorliegt, obliegt der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste (ASD). Hier gibt es neun Sachgebiete, die stadtteilbezogen innerhalb der Abteilung mit rund 122 Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen die zur Prüfung des Bedarfes zuständig sind, arbeiten. Die Bescheide werden durch etwa 20 Mitarbeitende des SG Wirtschaftliche Jugendhilfe erstellt.

5. „Welche Prognosen liegen in der Landeshauptstadt Dresden zur Entwicklung der Aufwendungen im Bereich Hilfen zur Erziehung vor?“

Für das Haushaltjahr 2025 erwarten wir zum jetzigen Zeitpunkt Aufwendungen im Bereich wirtschaftliche Hilfen in Höhe von 148.981.000 Euro. Zurzeit erfolgen hierzu Hochrechnungen, welche aber noch nicht abgeschlossen sind. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den heutigen Aussagen und der noch zu erstellenden Mehrbedarfsvorlage sowie zum ausstehenden Finanzzwischenbericht kommen. Als wesentlichster Einflussfaktor auf die finanzielle Entwicklung ist der Abschluss des Tarifvertrages im öffentlichen Dienst zu werten, den die Träger nunmehr auch in ihre Entgeltvereinbarungen eingepreist haben. Bei der Fallentwicklung gibt es ein nahezu konstantes Tableau der Hilfedichte.

Bezeichnung	Planansatz 2025 (Euro)	Prognose V-Ist 2025 (Euro)
		Stand 31.05.2025
ohne uaM	108.903.250	135.348.400
uaM	12.032.600	13.632.600
Gesamt	120.935.850	148.981.000

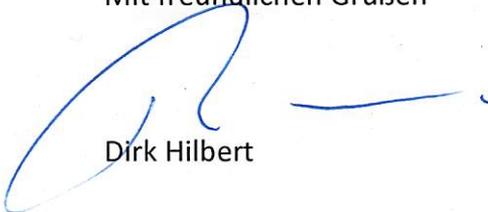
davon:

ohne unbegleitete ausländische Minderjährige (uaM)	Planansatz 2025 (Euro)	Prognose V-Ist 2025 (Euro)
ambulante HzE Gesamt	22.482.000	24.894.200
teilstationäre HzE Gesamt	2.000.000	2.338.700
stationäre HzE Gesamt (ohne KE)	60.124.100	75.595.600
Kostenerstattung	3.500.000	5.640.400
Eingliederungshilfe Gesamt	16.000.000	20.675.000
§ 42 SGB VIII	4.677.150	6.014.200
§ 40 SGB VIII	120.000	190.300
Gesamt	108.903.250	135.348.400

Für den Bereich der uaM ist ein seit längerer Zeit stagnierender Zuzug zu verzeichnen, der zu einer geringeren Budgetauslastung im Bereich der Inobhutnahme führt. Stattdessen erfolgt nunmehr verstärkt die Einsteuerung von Hilfen zur Erziehung, welche einen höheren finanziellen Bedarf in diesem Leistungsbereich nach sich ziehen. Insgesamt werden alle Aufwendungen für uaM über die Kostenerstattung des Landes refinanziert, sodass allen Aufwendungen entsprechende Erträge gegenüberstehen.

uaM	Planansatz 2025 (Euro)	Prognose V-Ist 2025 (Euro)
uaM HzE Gesamt	2.880.900	9.434.650
uaM § 42/42a SGB VIII Gesamt	9.151.700	4.197.950
Gesamt:	12.032.600	13.632.600

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert